

Biegenbrück

von Klaus Wolfert

Der Ort ist nach der Biegenschen Brücke, die den „Neuen Graben“ (Friedrich-Wilhelm-Kanal) überquerte benannt.¹



Kolonistenhaus

In der Geschichtsliteratur wird das Jahr 1751 als Gründungsjahr angegeben, aber bereits 1704 gab es Einzelsiedlungen bei dem „Alten Heidereiterhaus an der Biegenschen Brücke mit 2 Paar Hausleuten, die ihre Wohnung allda hatten“.²

Laut dem Kirchenbuch von Biegen gibt es Eintragungen über Geburten „auf der Brücke“ schon vom Februar 1739. Biegenbrück gehörte zu dieser Zeit zum Amt Biegen. Dieses gehörte bis 1740 dem russischen Großfürsten Menzikoff, unter dem auch einige Büdner auf Bie-

genbrück „angesetzt“ wurden, allerdings ohne Erbverschreibung. König Friedrich II. ließ nun 1751 den bisherigen vier Siedlerstellen noch weitere 10 Kolonisten an diese kleine Siedlung ansetzen. In den Verträgen (Grundbriefe) wurde festgelegt, dass jeder Büdner 10

Morgen Land, die erblich und Eigentum sind, erhält. Weiterhin wird im Vertrag festgesetzt, dass die Landnehmer neun Freijahre erhalten sollen.

Für das Amt hatten sie bis zur Ablösung im Jahr 1854 3 Reichstaler, 7 Groschen an Dienstgeld, Erbzins, Weidegeld, Hühnerzins und Spinn geld zu zahlen. Sie durften zwei Kühe und ein Zuchtkalb halten. Dafür konnten sie die Weide mit dem Dubrowschen-Vorwerks-Vieh nutzen. Für das Hüten hatten sie pro Stück 4 Groschen an den Hirten zu zahlen.

„Das benötigte Holz, zur Reparatur oder Wiederaufbau der Gebäude erhielten sie gegen Erlegung des Stammgeldes für den dritten Teil des normalen Preises, Raff- und Leseholz umsonst.“³ Nachdem die Kolonisten die ihnen zugewiesenen 10 Morgen Land urbar gemacht hatten, konnten sie aber von den geringen Erträgen der Äcker und dem Vieh ihre Familien nicht ernähren. Aus diesem Grund baten die Kolonisten, noch je zwei Ochsen und eine Kuh



Gruss aus Biegenbrück am Oder-Spree-Kanal

halten zu dürfen. Der verantwortliche Beamte zu Biegen, Jeckel, der auch die Kolonie angelegt hatte, ist grundsätzlich dagegen. Er lehnte das Gesuch mit der Begründung ab:

„Er habe einer jeden Stelle nicht mehr als 10 Morgen beigelegt und den Kolonisten die vom König bewilligten 50 Morgen urbar zu machendes Land nicht gegeben, damit sie sich nicht dem Ackerbau ergeben sollen, sondern den Absichten gemäß ihr Brot mit der Holzaxt

und anderer Handarbeit verdienen sollen, zumal es in der Gegend an Tagelöhnern fehle, so daß man sich solche aus Sachsen (dessen Grenze bis zum Wiener Kongress 1814/15 an den Großen Müllroser See sich befand) kommen lassen musste.“⁴

Zwar war Biegenbrück als Land- und Forstarbeiterkolonie gegründet worden, aber es war immer weniger Arbeit vorhanden, zumal seitdem 1766 das nahe Amtsvorwerk Dubrow eine eigene Landarbeiterkolonie erhalten hatte. So blieben weitere Bitten der Biegenbrücker nach mehr Ackerland und Wiesen nicht aus. 1784 erhielten sie die in der „Plage“ (Wiesen westlich von Müllrose) gelegene 6 Morgen, 50 qm große „Zabelwiese in Erbpacht.

Um die Wende des 19. Jahrhunderts richteten die Kolonisten weitere Gesuche um Landzulegung an die damaligen zuständigen Behörden.

Die Verdienste durch Holzschlagen waren inzwischen zum Erliegen gekommen. Amtlicherseits wird jetzt zu gegeben, dass die Kolonisten schlechtes Land haben, auf dem vor allem die Grundnahrungsmittel der Biegenbrücker wie Kartoffeln, Gartengemüse nicht normal gedeihen, auch der Anbau von Flachs ist nicht

möglich, weil nicht rentabel. Es wird dennoch wieder festgestellt, dass die Biegenbrücker Kolonisten nicht als Ackerbauern angesetzt wurden und sich nach Handarbeit in der nahe gelegenen Stadt Müllrose umsehen sollen. Sie erhalten aber dennoch je einen Morgen Land im Junkerbusch.





Kurfürsteneiche

1802 leitete Pfarrer Baumann in Biegen die Verhandlungen für Friedhofsland ein. Nur die Ärmsten der Armen und deren Kinder wurden bisher in Biegenbrück beigesetzt, da für sie kein Geld zum Transport nach dem Biegener Friedhof vorhanden war.

1831 bekam die Gemeinde von der Königlichen Verwaltung 6 Morgen, 29 qm Land zur Anlage eines „Schuletablissements“ zugewiesen. Es kam aber noch nicht zu einem Schulneubau, der dann später auch an anderer Stelle erfolgte. Das Landstück von 1836 wurde an sämtliche Biegenbrücker in Zeitpacht gegeben. Zu einer weiteren Landzuwendung kam es um 1850. Der Fiskus nahm die Zabelwiese wieder zurück, dafür erhielten die Biegenbrücker als Gegenleistung 76 Morgen, 9 qm Land in Jagen 26 der Neubrücker Forst. Den Biegenbrückern ging es langsam etwas besser, doch sie konnten bis 1945 weiterhin ohne zusätzliche Arbeiten nicht normal existieren.

Die Biegenbrücker Brücke über den Oder-Spree-Kanal wurde auch wie die anderen am 23. April 1945 gesprengt.

Zeittafel

1704 – 1721	„Fürstliche Menschikoffsche Heidereiterei nebst 2 Paar Hausleuten, die ihre Wohnung allda hatten“
1745	Jagdhaus bewohnt der Förster Wagner mit 3 Unterförstern und 3 Büdnern
1749	3 Einlieger
1751	11 Kolonisten in der Forst am Friedrich-Wilhelm-Graben
1772	14 Kossäten und Büdner
1782	14 Büdner
1786	Forst von 8885 Morgen, 86 qm umfasst das Biegenbrücker Revier – sonst die Junkerheide genannt – die beiden Junkerbüsche
1801	Forsthaus und Kolonie am Friedrich-Wilhelm-Kanal; 1 Königlicher Oberförster leitet das Biegenbrücker Revier; 12 Büdner, 4 Einlieger, 1 Krug vorhanden, 16 Feuerstellen
1816	1 spannfähige bäuerliche Nahrung mit 15 Morgen
1818	Kolonie mit 16 Feuerstellen
1825	inklusive Dubrow = 23 Büdner und 14 Einlieger, 2 Handwerker, 1 Forsthaus

1831	1 Zimmermann, 2 Webstühle auf Leinen als Nebenbeschäftigung 1 Krug, 1 männlicher und 2 weibliche Dienstboten
1840	Kolonie (Dorf) besitzt 16 Wohngebäude
1859	2 spannfähige bäuerliche Nahrungen mit 65 Morgen, 13 nicht spannfähige bäuerliche Besitzungen von einhalb – 17 Morgen (zusammen 126 Mg)
1862	2 Kossäten von 30 – 100 Mg (zusammen 107 Mg) 12 Büdner von 5 – 30 Mg (zusammen 221 Mg) 3 Besitzungen unter 5 Mg (zusammen 7 Mg) insgesamt 335 Mg
1864	16 Wohn- und 21 steuerfreie Gebäude
1900	25 Häuser
1931	31 Wohnhäuser mit 43 Haushaltungen
1939	Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe 1 = 20 – 30 ha 9 = mit 10 – 20 ha 5 = mit 5 – 10 ha 15 = mit 0,5 – 5 ha
1946	14 ha Wald gehen an Biegenbrücker Gemeinde (aus Kaisermühl)
1953	LPG Typ I gegründet und 1956 aufgelöst
1959/60	1 LPG Typ I mit 29 Mitgliedern und 108 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, 1968 an LPG Typ III Müllrose angeschlossen
Nach 1970	Entstanden in Biegenbrück einige Bungalowsiedlungen, die nach 1990 teilweise zu ständigen Wohnsitzen ausgebaut wurden
1977	Försterei
1995/96	Installation einer Gasleitung für die Bürger und Straßenausbau
2009	Bewässerungsanlage für den gesamten Ort angelegt, es fehlt aber eine Entwässerung

Zahl der Haushaltungen

1871	34
1905	29

1772	111
1791	107
1798	118
1801	121
1818	96
1840	141
1864	170
1871	172
1885	149
1895	181
1905	136
1925	125
1939	149
1949	150
1964	107
1990	
2008	88 (44w – 44 m – Stand vom 22. 02. 2008)

Anmerkungen:

Kossäten – Hintersassen = Bezeichnung für Bauern im Mittelalter bis ins 19. Jh., die von einem Grundherren dinglich abhängig waren und dem Stand der Freien oder Halbfreien angehörten. Zu den Kossäten zählten auch die Ansiedler. Ihr Landbesitz betrug meist eine achtel bis zu einer halben Hufe, sie besaßen wenig Vieh. Die meisten Kossäten hatten einen anderen Haupterwerb, die Biegenbrücker wie angeführt Waldarbeit.

Büdner – Häusler = Kleinstellenbesitzer mit eigenem Haus, die aber nur wenig Grundbesitz sowie nur über wenig oder gar kein Vieh verfügten. Häusler waren im 19. Jh. eine Übergangsform zum Tagelöhner.

Einlieger = Angehöriger einer besonderen Gruppe von Dorfbewohnern die sogenannte bäuerliche Unterschicht ohne eigenes Haus und ohne Grundbesitz. Die Einlieger wohnen bei einem Vollbauern zur Miete, sind Dorfhandwerker oder Landarbeiter.

Quellen:

- 1 Dr. Reinhard E. Fischer, „Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin“, be.bra wissenschaft verlag, 2005, Seite 27
- 2 - 4 Historisches Ortslexikon Für Brandenburg, Teil VII Lebus, 1983
Gerhard Fischer, „Das Land Lebus“ Frankfurt (O.) 1936, Seiten 104, 127 / 128